



**Brüssel, den 8. Juli 2025
(OR. en)**

**11354/25
ADD 8**

**EF 236
ECOFIN 967
SIMPL 71
ANTICI 81
SUSTDEV 52
FSC 8
ENV 673
CLIMA 258
TRANS 288**

**ENER 358
ATO 45
AGRI 328
AGRIFIN 77
AGRIORG 95
DRS 67
CCG 27
DELACT 97**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Juli 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2025) 4568 annex
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 der Kommission im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2025) 4568 annex.

Anl.: C(2025) 4568 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.7.2025

C(2025) 4568 final

ANNEX 8

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 der Kommission im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden

ANHANG VIII

„ANHANG VIII

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON WERTPAPIERFIRMEN

Meldebogennummer	Bezeichnung
0	Überblick über die von Wertpapierfirmen nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
1	KPI IF – Handel für eigene Rechnung Dienstleistungen
2	KPI IF – Sonstige Dienstleistungen

Meldebogen 0: Überblick über die von Wertpapierfirmen nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag/-zeitraum t										
	Haupt-KPI (für den Handel für eigene Rechnung)	Taxonomiekonforme Vermögenswerte insgesamt (Währung)		KPI (2) (%)	KPI (3) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (4) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (5) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (5) (%)		
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	umsatzbasiert		
		Gesamtumsatz aus taxonomiekonformen Dienstleistungen und Tätigkeiten (Währung)		KPI (2) (%)	KPI (3) (%)	% Erfassung (an den Gesamt-einnahmen) (%)	nicht bewertete Einnahmen (% der erfassten Einnahmen) (5) (%)	nicht bewertete Einnahmen (% der erfassten Einnahmen) (5) (%)		
	Haupt-KPI (für Dienstleistungen und Tätigkeiten außer dem Handel für eigene Rechnung)			umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	umsatzbasiert		
		Einnahmen-KPI (1)								

- (1) Gebühren, Provisionen und andere monetäre Leistungen
- (2) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
- (3) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.
- (4) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva.
- (5) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Meldebogen 1: KPI IF – Handel für eigene Rechnung Dienstleistungen

Offenlegungsstichtag t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Insgesamt	Währung	Davon für den KPI erfasst	Taxonomiefähig (1)	Taxonomiekonform (2)	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (4)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewerteten Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (5)	
						Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						Übergangstätigkeiten
		Währung	Währung	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	Gesamtvermögenswerte, die im Rahmen der Tätigkeiten der Wertpapierfirma auf eigene Rechnung angelegt sind (nach Anhang I Abschnitt A der Richtlinie 2014/65/EU)																
2	Davon in eigenem Namen																
3	Davon im Namen von Kunden																
4	Davon auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (6)																
5	Davon Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (7)																
6	Davon Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (8)																

- (1) % der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gedeckten Vermögenswerten.
 (2) % der taxonomiekonformen Vermögenswerte an den gedeckten Vermögenswerten.
 (3) Unternehmen duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.
 (4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

- (5) Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1a dieser Verordnung.
- (6) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.
- (7) bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.
- (8) bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

Meldebogen 2: KPI IF – Sonstige Dienstleistungen

Offenlegungszeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Davon für den KPI erfasst	Taxonomie-fähig (1)	Taxonomie-konform (2)	Aufschlüsselung nach Umweltziel								Davon nicht bewertete Einnahmen (4)
						Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klimawan-del (CCA)	Wasser- und Meeresres-sourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosystem e (BIO)	Davon Übergangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätigkei-ten	
		Währung	Währung	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Erträge (d. h. Gebühren, Provisionen und andere monetäre Leistungen) aus Anlagen, Dienstleistungen und anderen Tätigkeiten als dem Handel für eigene Rechnung (gemäß Anhang I Abschnitt A der Richtlinie 2014/65/EU)														
1														
2	Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten													
3	Auftragsausführung für Kunden													
4	Portfolioverwaltung													
5	Anlageberatung													
6	Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung													
7	Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung													
8	Betrieb eines MTF													
9	Betrieb eines OTF													
10	Davon auf freiwilliger Basis erfasst ⁽⁵⁾													
11	Davon Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽⁶⁾													
12	Davon Tätigkeiten im Bereich Fossiler Brennstoffe ⁽⁷⁾													

- (1) % der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gedeckten Vermögenswerten.
- (2) % der taxonomiekonformen Vermögenswerte an den gedeckten Vermögenswerten.
- (3) Unternehmen duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.
- (4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
- (5) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.
- (5) bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(6) bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.